

Ausweisrichtlinie zur

# Sonderkreditinstitute-Meldeverordnung – Erhebungen VWGQ (KAGs) und BVKQ (BVKs)

## Versionsübersicht

Juni 2021:

Veröffentlichung der neuen Ausweisrichtlinie

Februar 2024:

Adaption: Bei der Jahresabschlussmeldung (Q4 geprüft; Frist 30.06.XX bei Jahresabschluss zum 31.12.XX) ist weiters zu beachten, dass für die Position der fixen Gemeinkosten des letzten festgestellten Jahresabschlusses immer der Wert des geprüften Abschlusses des Wirtschaftsprüfers in Bezug auf die Eigenmittelberechnung zugrunde zu legen ist, somit die fixen Gemeinkosten des vorigen Geschäftsjahres.

April 2026:

Ergänzung um die Anlagen gem. § 40 im Anhang und Aktualisierung der Verweise auf MDI als auch auf das BMSVG (bei Aufbau und Struktur der Erhebung).

A. ALLGEMEINE BEMERKUNGEN.....	4
1. MELDEVORSCHRIFTEN UND MELDEVERPFLICHTUNGEN.....	4
2. BEWERTUNGSREGELN - ANGABE VON WERTEN.....	5
3. ANSPRECHPARTNER.....	5
B. AUFBAU UND STRUKTUR DER ANLAGE 1 (ERHEBUNG VWGQ).....	6
C. AUFBAU UND STRUKTUR DER ANLAGE 2 (ERHEBUNG BVKQ).....	7
A. KAPITALGARANTIE (§ 24 ABS. 1 BMSVG).....	9
B. ZINSGARANTIE (§ 24 ABS. 2 BMSVG).....	9
ANHANG ANLAGEN BMSVG ZU § 40.....	11

## Änderungen ab BT Q1/2022

Durch die Sammelnovelle Sonderkreditinstitute-Meldewesen 2020 wird das Meldewesen im Bereich der Sonderkreditinstitute (SKI), d.h. Kreditinstitute die Bankgeschäfte gemäß § 1 Abs. 1 Z 13 (Investmentgeschäft), Z 13a (Immobilienfondsgeschäft) oder Z 21 BWG (Betriebliches Vorsorgekassengeschäft) betreiben, neu geregelt. Diese waren bisher in das allgemeine Meldewesen für Kreditinstitute eingebunden. Der Konzessionsumfang der SKI ist im Vergleich zu Kreditinstituten, welche das Einlagen- und Kreditgeschäft betreiben, stark eingeschränkt und daher wurde versucht die Meldestruktur zu vereinfachen. SKI werden vom Anwendungsbereich der VERA-V und JKAB-V ausgenommen. Die für die Aufsicht notwendigen Meldeinhalte (bspw. Positionen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung) werden in die erlassende SK-MV überführt. Die SK-MV enthält Anlagen für den Ausweis von Verwaltungsgesellschaften und Kapitalanlagegesellschaften (Anlage 1) und Betrieblichen Vorsorgekassen (Anlage 2).

## A. ALLGEMEINE BEMERKUNGEN

### 1. Meldevorschriften und Meldeverpflichtungen

#### **Meldepflichtig sind folgende Institute:**

1. Verwaltungsgesellschaften gemäß § 5 InvFG 2011 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Z 13 BWG;
2. Kapitalanlagegesellschaften für Immobilien gemäß § 2 Abs. 1 ImmoInvFG in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Z 13a BWG;
3. Betriebliche Vorsorgekassen gemäß § 18 Abs. 1 BMSVG in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Z 21 BWG.

Der Ausweis gemäß den §§ 2 und 3 ist in standardisierter Form mittels elektronischer Übermittlung an die Oesterreichische Nationalbank zu erstatten. Die Übermittlung muss bestimmten, von der FMA nach Anhörung der Oesterreichischen Nationalbank bekannt gegebenen Mindestanforderungen entsprechen.

Der Ausweis gemäß den §§ 2 und 3 ist unverzüglich nach Ablauf eines jeden Kalendervierteljahres, spätestens aber vier Wochen nach dem Meldestichtag, zu übermitteln.

Der Ausweis gemäß den §§ 2 und 3 ist auf Basis der Daten des geprüften Jahresabschlusses gemäß § 44 Abs. 1 BWG unverzüglich nach Ablauf des Geschäftsjahres, spätestens aber innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres, zu übermitteln. Im Ausweis gemäß den §§ 2 und 3 auf Basis der Daten des geprüften Jahresabschlusses sind die in Anlage 1 Abschnitt B Unterabschnitt B und Anlage 2 Abschnitt B Unterabschnitt C vorgesehenen Meldepositionen zu Erwartungswerten für das Jahresende nicht aufzunehmen. Hier wird dann das Konzeptfeld 8000000 mit J (JA) befüllt und die Daten für die reguläre Q4 Meldung werden nochmals versendet und im OeNB-System überschrieben. Die Erwartungswerte für das Jahresende müssen nicht geprüft gemeldet werden.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2022 in Kraft und ist erstmals auf die Meldung zum Stichtag 31. März 2022 anzuwenden. Die Sonderkreditinstitute-Eigenmittelmeldeverordnung – SK-EMV, BGBl. II Nr. 79/2015, geändert durch die Verordnung BGBl. II Nr. 397/2017, tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2021 außer Kraft und ist letztmalig auf Meldungen zum Stichtag 31. Dezember 2021 anzuwenden.

## *2. Bewertungsregeln - Angabe von Werten*

Die gemeldeten **Werte** müssen in Eurocent angegeben werden. Im Positionsfeld ja/nein wird für **ja** = **J** und **nein** = **N** angegeben. Prozentwerte sind auf die zweite Kommastelle genau anzugeben. Dabei sind nachfolgende Stellen von eins bis vier abzurunden, von fünf bis neun aufzurunden. D.h. Prozente werden mit 100=1 angegeben.

## *3. Ansprechpartner*

Bei inhaltlichen Fragen bitte um ein Mail an:

[Meldeverarbeitung.AUFSTAT@oenb.at](mailto:Meldeverarbeitung.AUFSTAT@oenb.at)

## B. AUFBAU UND STRUKTUR DER ANLAGE 1 (Erhebung VVGQ)

Die Struktur wird grob in den die folgenden Punkte unterteilt:

Abschnitt A. Bilanzielle Positionen (Aktiva und Passiva)

Abschnitt B. Positionen der Gewinn und Verlustrechnung (+ Erwartungswerte)

Abschnitt C. Sonstige Meldepositionen

- A. Verwaltungsgesellschaften gemäß § 5 InvFG 2011 iVm § 1 Abs. 1 Z 13 BWG
- B. Kapitalanlagegesellschaften für Immobilien gemäß § 2 Abs. 1 ImmoInvFG iVm § 1 Abs. 1 Z 13a BWG
- C. Eigenmittel

Für die Aktiv- und Passivpositionen in Abschnitt A sind die Definitionen analog zu den Erklärungen im Datenmodell zum VERA-A1a zu verwenden. Siehe Link:

[MDI - Vermögensausweis unkonsolidiert \(VERA A1a\)](#)

Bezüglich der Definitionen der einzelnen zu meldenden GuV-Positionen in Abschnitt B sind die entsprechenden Ausweisungsrichtlinien für den unkonsolidierten Erfolgsausweis oder auch das BMSVG (Betriebliches Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz) heranzuziehen.

Bei der Meldung der Daten zum Jahresabschluss gemäß § 4 Abs. 4 SK-MV ist auf die geprüften Werte des Jahresabschlusses gemäß § 44 Abs. 1 BWG abzustellen. Diese Meldung ist unverzüglich nach Ablauf des Geschäftsjahres, spätestens aber innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres, zu übermitteln. Die in Anlage 1 Abschnitt B Unterabschnitt B vorgesehenen Meldepositionen zu den Erwartungswerten sind für das Jahresende nicht aufzunehmen.

Bei der Jahresabschlussmeldung (Q4 **geprüft**; Frist **30.06.XX** bei Jahresabschluss zum 31.12.XX) ist weiters zu beachten, dass für die Position der fixen Gemeinkosten des letzten festgestellten Jahresabschlusses (BVKQ 3040100) immer der Wert des geprüften Abschlusses des Wirtschaftsprüfers in Bezug auf die Eigenmittelberechnung zugrunde zu legen ist, somit die fixen Gemeinkosten des vorigen Geschäftsjahres.

Bei der Meldung sind folgende Erläuterungen zu einzelnen Meldepositionen zu berücksichtigen:

- Abschnitt A/AKTIVA 11. a): hv. Forderungen an Fonds und Abschnitt A/PASSIVA 4. a): hv. Verbindlichkeiten gegenüber Fonds => diese Positionen umfassen etwaige offene Verrechnungspositionen zwischen Verwaltungsgesellschaft und Investmentfonds
- Abschnitt B/B. Erwartungswerte für das Jahresende: Sofern die IST-Werte zum Zeitpunkt der 4. Quartalsmeldung noch nicht verfügbar sind, können die Erwartungswerte herangezogen werden.
- Abschnitt C/A1: Wert der Portfolios der Verwaltungsgesellschaft (gemäß § 6 Abs. 2 Z 5 InvFG 2011 sowie gemäß § 7 Abs. 3 und 4 AIFMG - NAV) => es erfolgt kein Abzug von eigenen Subfonds
- Abschnitt C/A5 (für KAG) und B/4 (ImmoKAG): Maximales Eigenmittelerfordernis aus der gesetzlichen Grundlage gemäß § 7 Abs. 1, 3 und 6 Z 1 AIFMG iVm § 6 Abs. 2 Z 5 InvFG 2011 => Bitte das Rundschreiben der FMA



Eigenmittel  
KAG, ImmoKAG.pdf

zu beachten, insbesondere Punkt 3:

- Abschnitt C/C. Eigenmittel: Die Berechnung der Eigenmittel und der darunterliegenden Positionen folgen der Berechnung gemäß "ITS on reporting (COREP Belege)" und den einschlägigen Erläuterungen

## C. AUFBAU UND STRUKTUR DER ANLAGE 2 (Erhebung BVKQ)

Die Struktur wird grob in den die folgenden Punkte unterteilt:

Abschnitt A. Bilanzielle Positionen (Aktiva und Passiva)

Abschnitt B. Positionen der Gewinn und Verlustrechnung (+ Erwartungswerte)

Abschnitt C. Sonstige Meldepositionen

- A. Fixe Gemeinkosten
- B. Eigenmittel

Abschnitt D. Sonstige Meldepositionen des betrieblichen Vorsorgekassengeschäfts

- A. Kapitalgarantie (§ 24 Abs. 1 BMSVG)
- B. Zinsgarantie (§ 24 Abs. 2 BMSVG)
- C. Verfügungsanspruch

Die Meldung nach Abschnitt A und Abschnitt B (außer: Erwartungswerte für das Jahresende) basiert auf der Betriebliche Vorsorgekassen-Formblätterverordnung – BVK-FBIV iVm der Anlage 1 zu § 40 BMSVG.

Für die Aktiv- und Passivpositionen sind die Definitionen analog zu den Erklärungen im Datenmodell zum VERA-A1a

[VERA A1a - Gemeinsames Meldewesen-Datenmodell, Version 5.0 - OeNB Public Wiki](#)

sowie gemäß BMSVG zu verwenden.

Bezüglich der Definitionen der einzelnen zu meldenden GuV-Positionen sind die entsprechenden Ausweisungsrichtlinien für den unkonsolidierten Erfolgsausweis sowie das BMSVG heranzuziehen.

Bei der Meldung der Daten zum Jahresabschluss gemäß § 4 Abs. 4 SK-MV ist auf die geprüften Werte des Jahresabschlusses gemäß § 44 Abs. 1 BWG abzustellen. Diese Meldung ist unverzüglich nach Ablauf des Geschäftsjahres, spätestens aber innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres, zu übermitteln. Die in Anlage 2 Abschnitt B Unterabschnitt C vorgesehenen Meldepositionen zu den Erwartungswerten sind für das Jahresende nicht aufzunehmen.

Bei der Jahresabschlussmeldung (Q4 **geprüft**; Frist **30.06.XX** bei Jahresabschluss zum 31.12.XX) ist weiters zu beachten, dass für die Position der fixen Gemeinkosten des letzten

festgestellten Jahresabschlusses (BVKQ 3040100) immer der Wert des geprüften Abschlusses des Wirtschaftsprüfers in Bezug auf die Eigenmittelberechnung zugrunde zu legen ist, somit die fixen Gemeinkosten des vorigen Geschäftsjahres.

Bei der Meldung sind folgende Erläuterungen zu einzelnen Meldepositionen zu berücksichtigen:

- Abschnitt B/C. Erwartungswerte für das Jahresende: Sofern die IST-Werte zum Zeitpunkt der 4. Quartalsmeldung noch nicht verfügbar sind, können die Erwartungswerte herangezogen werden.
- Abschnitt C/B. Eigenmittel: Die Berechnung der Eigenmittel und der darunterliegenden Positionen (Nr. 1 – 5) folgen der Berechnung gemäß “ITS on reporting (COREP Belege)” und den einschlägigen Erläuterungen

#### *A. Kapitalgarantie (§ 24 Abs. 1 BMSVG)*

Die BV-Kasse hat einen kapitalgarantierten Mindestanspruch der Anwartschaftsberechtigten sicher zu stellen. Dieser Mindestanspruch stellt die Summe der dieser BV-Kasse zugeflossenen Beiträge zuzüglich einer allenfalls übertragenen Altanwartschaft sowie der allenfalls aus einer anderen BV-Kasse übertragenen Anwartschaft dar. Die Erfüllung der Kapitalgarantie ist durch eine Rücklage und/oder eine Bankgarantie abzusichern (§ 20 Abs. 2 und 4 BMSVG).

Wenn das Meldefeld 4010100 (Absicherung der Erfüllung der Kapitalgarantie durch ein Kreditinstitut) mit JA beantwortet wird muss dieses Feld als auch die 4010300 (Datum, mit welchem die Absicherung durch das Kreditgeschäft abläuft) und 4010400 (Gesamtsumme der Anwartschaften, auf die sich die Absicherung durch ein Kreditinstitut bezieht) mit der Dimension Ident (Identnummer) plus den jeweiligen Betrag bzw. Datum befüllt werden.

#### *B. Zinsgarantie (§ 24 Abs. 2 BMSVG)*

Die BV-Kasse kann eine Zinsgarantie gewähren. Der Garantiezinssatz muss für alle Anwartschaftsberechtigten gleich sein und darf nur für ein folgendes Geschäftsjahr geändert werden. Gewährt die BV-Kasse eine zusätzliche Zinsgarantie, so muss die BV-Kasse eine zusätzliche Rücklage in Höhe der mit dem Garantiefaktor multiplizierten Gesamtsumme der Abfertigungsanwartschaften bilden (§ 20 Abs. 3 BMSVG). Der Garantiefaktor wird mit der Hälfte des Garantiezinssatzes festgesetzt. Sie kann sich auch einer Bankgarantie zur Absicherung bedienen (§ 20 Abs. 4 BMSVG).

Wenn das Meldefeld 4020300 (Absicherung der Erfüllung der Zinsgarantie durch ein Kreditinstitut) mit JA beantwortet wird muss dieses Feld als auch die 4020500 (Datum, mit welchem die Absicherung durch das Kreditgeschäft abläuft) und 4020600 (Gesamtsumme der Anwartschaften, auf die sich die Absicherung durch ein Kreditinstitut bezieht) mit der Dimension Ident (Identnummer) plus den jeweiligen Betrag bzw. Datum befüllt werden.

## Anhang Anlagen BMSVG zu § 40

### **Anlage 1 - Formblatt A - Bilanz der Betriebliche Vorsorgekasse**

#### **AKTIVA**

##### **A. Anlagevermögen 1)**

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

II. Sachanlagen

III. Finanzanlagen

##### **B. Umlaufvermögen 1)**

I. Vorräte

II. Forderungen

III. Wertpapiere und Anteile

IV. Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Banken

##### **C. Rechnungsabgrenzungsposten**

##### **D. Aktiva der Veranlagungsgemeinschaft**

I. Bargeld und Guthaben auf Euro lautend

II. Bargeld und Guthaben auf ausländische Währungen lautend

III. Darlehen und Kredite auf Euro lautend

IV. Ausleihungen auf ausländische Währungen lautend

V. Forderungswertpapiere auf Euro lautend

VI. Forderungswertpapiere auf ausländische Währungen lautend

VII. Sonstige Forderungswertpapiere und Beteiligungswertpapiere auf Euro lautend

VIII. Sonstige Forderungswertpapiere und Beteiligungswertpapiere auf ausländische Währungen lautend

IX. Anteilscheine von Immobilienfonds auf Euro lautend

X. Anteilscheine von Immobilienfonds auf ausländische Währung lautend

XI. Forderungen

XII. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

XIII. Sonstige Aktiva

## **PASSIVA**

A. Eigenkapital

I. Grundkapital

II. Kapitalrücklagen 1)

III. Gewinnrücklagen 1)

IV. Rücklage für die Erfüllung der Kapitalgarantie

V. Rücklage für die Erfüllung der Zinsgarantie

VI. Bilanzgewinn/Bilanzverlust

**B. Unversteuerte Rücklagen 1)**

**C. Rückstellungen**

**D. Verbindlichkeiten 1)**

**E. Rechnungsabgrenzungsposten**

**F. Passiva der Veranlagungsgemeinschaften**

I. Abfertigungsanwartschaft

II. Verbindlichkeiten

III. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

IV. Sonstige Passiva

## **Anlage 1 Formblatt B - Gewinn-/Verlustrechnung der Betriebliche Vorsorgekasse**

**A. Ergebnis der Veranlagungsgemeinschaft**

I. Veranlagungserträge

II. Garantie

III. Beiträge

IV. Kosten

V. Auszahlungen von Abfertigungsleistungen

VI. Ergebnis der Veranlagungsgemeinschaft

VII. Verwendung des Ergebnisses der Veranlagungsgemeinschaft

## **B. Erträge und Aufwendungen der BV-Kasse**

### 1. Verwaltungskosten

### 2. Betriebsaufwendungen

#### a) Personalaufwand

- Löhne
- Gehälter
- Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Betriebliche Vorsorgekassen
- Aufwendungen für Altersversorgung
- Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge
- Sonstige Sozialaufwendungen

#### b) Abschreibungen auf das Anlagevermögen

#### c) Sonstige Betriebs-, Verwaltungs- und Vertriebsaufwendungen

### 3. Finanzerträge

#### a) Erträge aus Beteiligungen

#### b) Zinserträge und sonstige laufende Erträge aus der Veranlagung der Eigenmittel und der nicht zu Veranlagungsgemeinschaften zugeordneten Fremdmittel

#### c) Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen, die nicht den Veranlagungsgemeinschaften zugeordnet sind

### 4. Finanzaufwendungen

#### a) Aufwendungen aus Beteiligungen

#### b) Abschreibungen auf sonstige Finanzanlagen, die nicht den Veranlagungsgemeinschaften zugeordnet sind

#### c) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

### 5. Sonstige Erträge und Aufwendungen

#### a) Erträge

#### b) Aufwendungen

### 6. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

### 7. Außerordentliches Ergebnis

#### a) außerordentliche Erträge

#### b) außerordentliche Aufwendungen

8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

9. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

10. Veränderung von Rücklagen

a) Zuweisungen

- zu un versteuerten Rücklagen
- zu Gewinnrücklagen
- zur Kapitalgarantierücklage
- zur Zinsgarantierücklage

b) Auflösungen

- unverteuerten Rücklagen
- von Kapitalrücklagen
- von Gewinnrücklagen
- der Kapitalgarantierücklage
- der Zinsgarantierücklage

11. Gewinn-/Verlustvortrag

12. Bilanzgewinn/-verlust

---

1) Die mit Fußnote „1)“ gekennzeichneten, mit Buchstaben oder römischen Zahlen bezeichneten Hauptposten sind in die im HGB mit arabischen Zahlen bezeichneten Einzelposten zu untergliedern.

## **Anlage 2 - Formblatt A - Vermögensaufstellung der Veranlagungsgemeinschaft**

### **AKTIVA**

I. Bargeld und Guthaben auf Euro lautend

- 1. Bargeld
- 2. Guthaben bei Kreditinstituten

II. Bargeld und Guthaben auf ausländische Währungen lautend

- 1. Bargeld
- 2. Guthaben bei Kreditinstituten

III. Darlehen und Kredite auf Euro lautend

1. Darlehen und Kredite mit Haftung der öffentlichen Hand
2. Darlehen und Kredite mit Haftung eines Kreditinstitutes
3. Hypothekendarlehen

IV. Ausleihungen auf ausländische Währungen lautend

1. Darlehen und Kredite mit Haftung der öffentlichen Hand
2. Darlehen und Kredite mit Haftung eines Kreditinstitutes
3. Hypothekendarlehen

V. Forderungswertpapiere auf Euro lautend

1. börsennotierte Forderungswertpapiere
2. nicht börsennotierte Forderungswertpapiere
3. Anteilscheine von Kapitalanlagefonds

VI. Forderungswertpapiere auf ausländische Währungen lautend

1. börsennotierte Forderungswertpapiere
2. nicht börsennotierte Forderungswertpapiere
3. Anteilscheine von Kapitalanlagefonds

VII. sonstige Forderungswertpapiere und Beteiligungswertpapiere auf Euro lautend

1. börsennotierte Wertpapiere
2. nicht börsennotierte Wertpapiere
3. Anteilscheine von Kapitalanlagefonds

VIII. sonstige Forderungswertpapiere und Beteiligungswertpapiere auf ausländische Währungen lautend

1. börsennotierte Wertpapiere
2. nicht börsennotierte Wertpapiere
3. Anteilscheine von Kapitalanlagefonds

IX. Anteilscheine von Immobilienfonds auf Euro lautend

X. Anteilscheine von Immobilienfonds auf ausländische Währung lautend

XI. Forderungen

1. für ausstehende Beiträge
  - a) laufende Beiträge
  - b) Beiträge aus einer Übertragung gemäß § 47
2. für Zinsen

- a) abgegrenzte Zinsen
  - b) Zinsforderungen aus einer Übertragung gemäß § 47
  - 3. gegenüber einer anderen Veranlagungsgemeinschaft
  - 4. gegenüber der BV-Kasse AG
  - 5. Sonstige
- XII. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
- XIII. Sonstige Aktiva

## **PASSIVA**

- I. Abfertigungsanwartschaft (§ 3 Z 3)
- 1. mit laufenden Beiträgen
  - 2. beitragsfreigestellt
- II. Anwartschaft auf eine Selbstständigenvorsorge (§ 51 Z 2)
- 1. mit laufenden Beiträgen
  - 2. beitragsfreigestellt
- III. Anwartschaft auf eine Selbstständigenvorsorge (§ 63 Z 2)
- 1. mit laufenden Beiträgen
  - 2. beitragsfreigestellt
- IV. Verbindlichkeiten
- 1. aus dem Ankauf von Vermögenswerten
  - 2. gegenüber Anwartschaftsberechtigten
  - 3. gegenüber Arbeitgebern
  - 4. gegenüber Kreditinstituten
  - 5. gegenüber einer anderen Veranlagungsgemeinschaft
  - 6. gegenüber der BV-Kasse AG
  - 7. sonstige
- V. Passive Rechnungsabgrenzungsposten
- VI. Sonstige Passiva

## Anlage 2 - Formblatt B - Gewinn- und Verlustrechnung der Veranlagungsgemeinschaft

### I. Veranlagungserträge

- Zinserträge aus Guthaben und Ausleihungen
- Zinserträge aus der Übertragung einer Altabfertigungsanwartschaft
- Erträge aus Forderungswertpapieren
- Erträge aus unbesicherten Forderungswertpapieren
- Erträge aus Beteiligungspapieren
- Erträge aus Kapitalanlagefonds
- sonstige laufende Veranlagungserträge
- Zinsaufwendungen

### II. Garantie

- Erfüllung einer Kapitalgarantie
- Erfüllung einer Zinsgarantie

### III. Beiträge

- laufende Abfertigungsbeiträge gemäß §§ 6 und 7
- laufende Beiträge gemäß § 52
- laufende Beiträge gemäß § 64
- Übertragung einer Abfertigungsanwartschaft aus einer anderen BV-Kasse
- Übertragung einer Altabfertigungsanwartschaft

### IV. Kosten

- laufende Verwaltungskosten
- Kostenbeitrag für die Übertragung einer Altabfertigungsanwartschaft
- Verwaltungskosten der Veranlagung

### V. Auszahlungen von Abfertigungsleistungen

- Auszahlung als Kapitalbetrag
- Übertragung in eine andere BV-Kasse
- Überweisung an ein Versicherungsunternehmen
- Überweisung an ein Kreditinstitut zum Erwerb von Anteilen an Pensionsinvestmentfonds
- Überweisung an eine Pensionskasse

VI. Ergebnis der Veranlagungsgemeinschaft

VII. Verwendung des Ergebnisses der Veranlagungsgemeinschaft

- Einstellung in die Abfertigungsanwartschaft
- Entnahme aus der Abfertigungsanwartschaft

## **Anlage 2 - Formblatt C - Anhang zur Vermögensaufstellung und Ertragsrechnung einer Veranlagungsgemeinschaft**

I. Eckdaten der Veranlagungsgemeinschaft

II. Erläuterungen zur Vermögensaufstellung der Veranlagungsgemeinschaft nach Formblatt A

III. Erläuterungen zur Ertragsrechnung der Veranlagungsgemeinschaft nach Formblatt B

IV. Erläuterungen zur Bewertung

1. Allgemeines

2. Berücksichtigung erkennbarer Risiken und drohender Verluste sowie Vornahme notwendiger Wertberichtigungen (§ 31 Abs. 2)

V. Erläuterungen zur Führung der Konten

VI. Erläuterungen zur Internen Kontrolle

VII. Anzahl der

- Anwartschaftsberechtigten mit Beitragsleistung
- beitragsfrei gestellten Anwartschaftsberechtigten

VIII. Bestätigung des Bankprüfers